

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/192/51

Dresden, 22. April 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/2145

Thema: Zuarbeit von Daten aus dem zivilen Bereich an die Staatsregierung im Rahmen des „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Umfang der Zuarbeiten/Informationseingaben an die verschiedenen Ministerien, insbesondere das Innenministerium und nachgeordnete Behörden, wie die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, durch Personen außerhalb der Behörden, wie bspw. Vereinsmitglieder, (zivile) Institutsmitarbeiter, Einzelpersonen usw., im Rahmen des „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“? (Bitte - wenn möglich - Datenvolumen jahresweise aufschlüsseln und nach Ministerium/Behörde, bei welcher die Daten eingegangen sind)

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele der eingegebenen Daten i.S.d. Frage 1 durch das Innenministerium und nachgeordnete Behörden bearbeitet wurden und wann dies der Fall war?

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter, welcher Qualifikationen und Besoldung, waren und sind im Innenministerium und in den nachgeordneten Behörden mit der Bearbeitung bzw. Verarbeitung der eingegebenen Daten i.S.d. Frage 1 beschäftigt? (Bitte - wenn möglich - Anzahl der Mitarbeiter jahresweise aufschlüsseln und nach Ministerium/Behörde, bei welcher die Mitarbeiter tätig waren/sind)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche Konsequenzen haben die Mitarbeiter aus den eingegebenen Informationen jeweils gezogen (sofern eine Verarbeitung stattfand), d.h. in wie fern gab es welche Konsequenzen im Umgang mit dem „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ bzw. für dieses und im Umgang mit den Personen, welche die Daten eingegeben haben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus ist keine Kommunikationsplattform für das Übertragen, Speichern bzw. Verarbeiten operativer Daten nicht-staatlicher Akteure an staatliche Stellen. Das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die in den drei Handlungsfeldern „Stärken“ (Stärkung demokratischer Grundwerte), „Beraten“ (Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit) und „Einschreiten“ (Früherkennung und Strafverfolgung) konzeptionell eingebettet sind, umfassend dar und verbindet diese zu einer Gesamtstrategie. Neben den verschiedenen Facetten des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Maßnahmen im Bereich der drei Handlungsfelder detailliert vorgestellt sowie die Zusammenarbeit der Ressorts und Einbeziehung von nicht-staatlichen Akteuren aufgezeigt. Weitere Einzelheiten können der zuletzt vorgelegten Unterrichtung zum Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus (Drs.-Nr. 8/548) entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster